

EG-SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland.

PRODUKT

Produktbezeichnung: MOBIL VACTRA OIL NO. 1
Produktbeschreibung: Grundöl und Additive
Produktschlüssel: 201560901010, 400231, 600486-60
Vorgesehene Anwendung: Schmierstoff

FIRMENBEZEICHNUNG

Lieferant: EXXONMOBIL LUBRICANTS & SPECIALTIES EUROPE, A DIVISION OF EXXONMOBIL
PETROLEUM & CHEMICAL, BVBA (EMPC)
POLDERDIJKWEG
B-2030 Antwerpen
Belgien

24 Stunden Notruf:	030-30686 790 (Giftnotruf Berlin)
Bestellung von Sicherheitsdatenblättern	++49 (0) 40 63930
Produkttechnische Information	++49 (0) 40 63930
Telefonnummer des Lieferanten	++49 (0) 40 63930
E-Mail	SDS-DE@EXXONMOBIL.COM

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

Dieses Produkt gilt nicht als gefährlich im Sinne der EU-Richtlinien (siehe Abschnitt 15).

GESUNDHEITSGEFÄHRDUNGEN

Geringer Giftigkeitsgrad. Übermäßige Exposition kann zu Reizungen der Augen, Haut oder Atemwege führen. Injektion unter die Haut mit hohem Druck kann schwere Schäden verursachen.

Hinweis: Diese Substanz sollte ohne Beratung durch einen Experten für keine anderen als die Abschnitt 1 beabsichtigten Zwecke verwendet werden. Gesundheitsstudien zeigten, dass die Belastung durch Chemikalien potentiell Risiken für die menschliche Gesundheit darstellen können, die bei verschiedenen Personen verschieden ausgeprägt sein können.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Keine meldepflichtige(n) gefährliche(n) Substanz(en) oder komplexe(n) Substanz(en).

HINWEIS: Zum vollständigen Text der R-Sätze vergl. Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4	ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
--------------------	-------------------------------

INHALATION

Aus dem Kontaktbereich entfernen. Helfer müssen Belastungen für sich selbst und andere vermeiden. Geeigneten Atemschutz tragen. Bei Reizung der Atemwege, Schwindelgefühlen, Übelkeit oder Bewusstlosigkeit sofort ärztliche Hilfe herbeiziehen. Bei Atemstillstand die Atmung durch ein Beatmungsgerät oder durch Mund zu Mund Beatmung unterstützen.

HAUTKONTAKT

Kontaktstellen mit Wasser und Seife waschen. Wenn das Produkt in oder unter die Haut oder in einen Körperteil injiziert wurde, sollte die Person unabhängig vom Aussehen oder der Größe der Wunde sofort von einem Arzt als chirurgischer Notfall begutachtet werden. Obwohl Symptome durch Injektion bei hohem Druck zunächst minimal oder nicht vorhanden sein können, kann die frühe chirurgische Behandlung innerhalb der ersten Stunden den endgültigen Umfang der Verletzung beträchtlich verringern.

AUGENKONTAKT

Gründlich mit Wasser spülen. Wenn Reizungen auftreten, ärztliche Hilfe herbeiziehen.

EINNAHME

Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Bei Unwohlsein medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

ABSCHNITT 5	MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
--------------------	---------------------------------------

LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel: Zum Löschen Wassernebel, Schaum, Pulver- oder Kohlendioxid- (CO₂) Feuerlöscher verwenden

Ungeeignete Löschmittel: Direkter Wasserstrahl

BRANDBEKÄMPFUNG

Anleitungen zur Brandbekämpfung: Das Gebiet evakuieren. Abfließende Feuerlöschmaterialien oder deren Verdünnungen nicht in Gewässer, Abwassersysteme oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen. Feuerwehrleute müssen eine Standardschutzausrüstung verwenden, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Mit einem Wassernebel dem Feuer ausgesetzte Oberflächen kühlen und Arbeiter schützen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Rauch, Dunst, Aldehyde, Schwefeloxide, Produkte unvollständiger Verbrennung, Kohlenstoffoxide

ENTFLAMMBARKEITSEIGENSCHAFTEN

Flammpunkt [Verfahren]: >205°C (401°F) [ASTM D-92]

Zündbereich (Vol.-% in Luft ca.): Untere Expl. Grenze: 0.9 Obere Expl. Grenze: 7.0

Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt

ABSCHNITT 6	MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
--------------------	--

BENACHRICHTIGUNGSVERFAHREN

Im Fall eines Austretens oder von unbeabsichtigtem Freisetzen benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß aller zutreffenden Bestimmungen.

VORGEHEN NACH EINEM AUSTRETEN DER SUBSTANZ

Freisetzung zu Land: Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Durch Pumpen oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel beseitigen.

Freisetzung in Wasser: Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material sofort mit Sperren eindämmen. Anderen Schiffsverkehr warnen. Von der Oberfläche durch Abschöpfen oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel entfernen. Vor dem Einsatz von Dispersionsmitteln den Rat eines Fachmanns einholen.

Empfehlungen beim Austritt im Wasser oder auf dem Land beruhen auf den wahrscheinlichsten Unfallszenarios für diese Substanz. Geographische Bedingungen, Wind, Temperatur (und im Fall von Austritten im Wasser) Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit können die zu ergreifenden Maßnahmen wesentlich beeinflussen. Daher sollten örtliche Experten zu Rate gezogen werden. Hinweis: Örtliche Richtlinien können zu ergreifende Maßnahmen vorschreiben oder begrenzen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Große Mengen ausgetretenen Materials: Weit von der Flüssigkeitsaustrittsstelle entfernt eindämmen und später aufsaugen und entsorgen. Eindringen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern.

ABSCHNITT 7

HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG

Kleine Austritte und Lecks verhindern, um Rutschgefahr zu vermeiden.

Statischer Akkumulator: Dieses Material ist ein statischer Akkumulator.

LAGERUNG

Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten.

ABSCHNITT 8

EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte / Richtwerte für Stoffe, die beim Umgang mit diesem Produkt entstehen können: Wenn das Auftreten von Nebeln / Aerosolen möglich ist, wird Folgendes empfohlen:
5 mg/m³ - ACGIH TLV; 10 mg/m³ - ACGIH STEL.

Hinweis: Informationen über empfohlene Überwachungsverfahren können von den zuständigen Ämtern und Instituten eingeholt werden:

Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit (BGIA)

TECHNISCHE SCHUTZEINRICHTUNGEN

Das notwendige Schutzausmaß und die Art der technischen Maßnahmen hängen von den potentiellen Expositionsbedingungen ab. Mögliche technische Maßnahmen:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen und bei ausreichender Lüftung.

Persönliche Schutzausrüstung

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Atemschutz: Wenn durch technische Maßnahmen die Schadstoffkonzentrationen in der Luft nicht auf einem für die Gesundheit der Arbeitskräfte hinreichenden Stand gehalten werden kann, kann ein zugelassener Atemschutz angebracht sein. Soweit zutreffend, müssen Wahl, Gebrauch und Wartung des Atemschutzes den Vorschriften entsprechen. Zu den für diese Substanz geeigneten Atemschutzgeräten gehören:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen und bei ausreichender Lüftung.

Verwenden Sie bei hohen Konzentrationen in der Luft ein zugelassenes Druckschlauchgerät. Schlauchgeräte mit einem Selbstretter können angebracht sein bei zu geringem Sauerstoffgehalt, wenn gefährliche Schadstoffkonzentrationen nicht wahrgenommen werden können, oder die Kapazität / Zulassung von Filtergeräten nicht ausreichend ist.

Handschutz: Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Angemessenheit der Handschuhe und die Durchdringungszeiten können aufgrund der besonderen Anwendungsbedingungen unterschiedlich sein. Für besondere Hinweise zur Auswahl der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen oder beschädigt sind. Zu den für diese Substanz geeigneten Handschuhtypen gehören:

Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen ist normalerweise kein Schutz erforderlich.

Augenschutz: Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

Haut- und Körperschutz: Spezielle Informationen über Kleidung beruhen auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Hersteller. Zu den für dieses Material geeigneten Schutzkleidungen gehören:

Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen ist normalerweise kein Hautschutz erforderlich. In Übereinstimmung mit guten Arbeitshygienemaßnahmen, sollten Vorkehrungen zur Vermeidung von Hautkontakt ergriffen werden.

Spezifische Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten wie das Waschen nach dem Umgang mit dem Material sowie vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidung und Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Vgl. Abschnitte 6, 7, 12, 13.

Produktbezeichnung: MOBIL VACTRA OIL NO. 1
Überarbeitet am: 21 Dezember 2009
Seite 5 von 11

Typische physikalische und chemische Eigenschaften werden unten angegeben. Wenden Sie sich für zusätzliche Daten an den Zulieferer in Abschnitt 1.

ALLGEMEINE ANGABEN

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: bernsteinfarben
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

WICHTIGE ANGABEN ZUM GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ SOWIE ZUR SICHERHEIT

Relative Dichte (bei 15 °C): 0.883
Flammpunkt [Verfahren]: >205°C (401°F) [ASTM D-92]
Zündbereich (Vol.-% in Luft ca.): Untere Expl. Grenze: 0.9 Obere Expl. Grenze: 7.0
Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt
Siedepunkt / Bereich: > 316°C (600°F)
Dampfdichte (Luft = 1): > 2 bei 101 kPa
Dampfdruck: < 0.013 kPa (0.1 mm Hg) bei 20°C
Verdunstungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 1): nicht bestimmt
pH-Wert: na
Logarithmus des Verteilungskoeffizienten zwischen n-Octanol und Wasser: > 3.5
Löslichkeit in Wasser: Vernachlässigbar
Viskosität: 32 cSt (32 mm²/sec) bei 40°C | 5.27 cSt (5.27 mm²/sec) bei 100°C
Oxidierende Eigenschaften: Siehe Abschnitt 'Mögliche Gefahren'.

SONSTIGE ANGABEN

Erstarrungspunkt: nicht bestimmt
Schmelzpunkt: na
Pourpoint: -6°C (21°F)
DMSO Extrakt (nur für Mineralöle), IP-346: < 3 % Gew

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

STABILITÄT: Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN: Übermäßige Hitze. Hochenergetische Zündquellen.

ZU VERMEIDENDE WERKSTOFFE: Starke Oxidationsmittel

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE: Dieses Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen.

Gefährliche Polymerisation: nein

ABSCHNITT 11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität

Expositionsweg	Schlussfolgerung/Anmerkungen
INHALATION	
Toxizität (Ratte): LC50 > 5000 mg/m ³	Geringfügig toxisch. Basierend auf Ergebnissen aus Tests mit strukturell ähnlichen Stoffen
Reizung: Toxikologische	Unbedeutende Gefahr bei normalen Handhabungs- bzw.

Produktbezeichnung: MOBIL VACTRA OIL NO. 1

Überarbeitet am: 21 Dezember 2009

Seite 6 von 11

Wirkungsschwelle nicht vorhanden.	Außentemperaturen. Basierend auf einer Beurteilung der Komponenten.
EINNAHME	
Toxizität (Ratte): LD50 > 5000 mg/kg	Geringfügig toxisch. Basierend auf Ergebnissen aus Tests mit strukturell ähnlichen Stoffen
Haut	
Toxizität (Kaninchen): LD50 > 5000 mg/kg	Geringfügig toxisch. Basierend auf Ergebnissen aus Tests mit strukturell ähnlichen Stoffen
Reizung (Kaninchen): Daten vorhanden	Unbedeutende Hautreizungen bei Außentemperatur. Basierend auf Ergebnissen aus Tests mit strukturell ähnlichen Stoffen
Augen	
Reizung (Kaninchen): Daten vorhanden	Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen. Basierend auf Ergebnissen aus Tests mit strukturell ähnlichen Stoffen

CHRONISCHE / ANDERE WIRKUNGEN

Enthält:

Grundöl, stark raffiniert: In Tierversuchen nicht krebserregend. Repräsentative Substanz besteht den modifizierten Ames-Test, IP-346 und/oder andere Screeningtests. Untersuchungen durch Hautbelastung und Einatmen zeigten minimale Auswirkungen; nicht spezifische Infiltration von Immunzellen, Ölablagerung und minimale Granulombildung in den Lungen. Bei Versuchstieren nicht sensibilisierend.

Zusätzliche Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

ABSCHNITT 12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Die gegebenen Informationen basieren auf Daten, die für das Produkt, die Bestandteile des Produktes und ähnliche Produkte zur Verfügung stehen.

ÖKOTOXIZITÄT

Produkt -- Wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen.

Grundölbestandteil -- Dieses Material hat eine geringe Löslichkeit und schwimmt. Es geht wahrscheinlich vom Wasser auf das Land über. Es kann eine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe erwartet werden.

PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Biotischer Abbau:

Grundölbestandteil -- Wird als inhärent biologisch abbaubar angesehen.

Grundölbestandteil -- Besitzt ein Potential zur Bioakkumulation, jedoch können Metabolismus oder physikalische Eigenschaften die Biokonzentration reduzieren oder die biologische Verfügbarkeit begrenzen.

ABSCHNITT 13	HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
---------------------	--------------------------------

Empfehlungen zur Entsorgung auf Grundlage der gelieferten Substanz. Die Entsorgung muss in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Entsorgung zutreffenden Gesetzen und Richtlinien und den Produkteigenschaften erfolgen.

ENTSORGUNGSRICHTLINIEN

Das Produkt ist zum Verbrennen in einem geschlossenen, kontrollierten Brennofen zum Brennstoffwert geeignet, oder zur Entsorgung durch kontrolliertes Verbrennen bei sehr hohen Temperaturen, bei denen die Bildung unerwünschter entzündlicher Produkte vermieden wird.

ANGABEN ZUR ORDNUNGSGEMÄSSEN ENTSORGUNG

Europäischer Abfallschlüssel: 13 02 05

Hinweis: Diese Abfallschlüsselnummer wurde auf Grundlage der häufigsten Anwendungen dieser Substanz zugewiesen und erwähnt u.U. durch den tatsächlichen Gebrauch entstehende Schadstoffe nicht. Abfallerzeuger müssen den tatsächlichen Prozess beurteilen, bei dem Abfälle und Schadstoffe entstehen, um die zutreffenden Abfallbeseitigungscodes zuzuweisen.

Dieses Produkt gilt entsprechend der Richtlinie 91/689/EEC als gefährlicher Abfall, und unterliegt dieser Richtlinie, wenn nicht Artikel 1(5) dieser Richtlinie gilt.

Entsorgung ungereinigter Leergebinde: Recycling- und Abfallwirtschaftsgesetz

Warnung für leere Behälter: Warnung für leere Behälter (soweit zutreffend): Leere Behälter können Rückstände enthalten und gefährlich sein. Behälter nicht ohne genaue Anweisungen auffüllen oder säubern. Leere Fässer müssen völlig entleert und sicher aufbewahrt werden bis sie auf geeignete Weise wiederverwendet oder entsorgt werden können. Leere Behälter müssen über qualifizierte oder zugelassene Unternehmen gemäß der geltenden Bestimmungen recycelt, wiederverwendet oder entsorgt werden. **BEHÄLTER NICHT UNTER DRUCK SETZEN, SCHNEIDEN, SCHWEISSEN, HARTLÖTEN, LÖTEN, BOHREN, SCHLEIFEN ODER HITZE, FLAMMEN, FUNKEN, STATISCHER ELEKTRIZITÄT ODER ANDEREN ZÜNDQUELLEN AUSSETZEN. SIE KÖNNEN EXPLODIEREN UND ZU VERLETZUNGEN ODER TOD FÜHREN.**

ABSCHNITT 14	ANGABEN ZUM TRANSPORT
---------------------	------------------------------

LANDWEG (ADR/RID): Dieses Produkt unterliegt nicht den ADR/RID Bestimmungen für Strassen-/Schienentransport.

BINNENGEWÄSSER (ADNR/ADN): Dieses Produkt unterliegt nicht den ADNR Bestimmungen für den Binnenschiffstransport.

SEEWEG (IMDG): Dieses Produkt unterliegt nicht den Bestimmungen des IMDG-Codes für den Seeschiffstransport.

LUFTWEG (IATA): Dieses Produkt unterliegt nicht den IATA-DGR Bestimmungen für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15	VORSCHRIFTEN
---------------------	---------------------

Die Substanz ist gemäß der Definition in den EU-Bestimmungen über gefährliche Stoffe/Zubereitungen nicht gefährlich.

Produktbezeichnung: MOBIL VACTRA OIL NO. 1
Überarbeitet am: 21 Dezember 2009
Seite 8 von 11

EU-KENNZEICHNUNG: Nicht kennzeichnungspflichtig entsprechend den EU-Richtlinien

RECHTLICHER STATUS UND GELTENDE GESETZE UND BESTIMMUNGEN

Ist in den folgenden Verzeichnissen / Ländern gelistet: AICS, IECSC, DSL, EINECS, ENCS, KECI, PICCS, TSCA

Im Land geltende Gesetze und Bestimmungen:
Für weitere Gebrauchshinweise wird auf die Unfallverhütungsvorschriften (BGV) und Unfallverhütungsvorschriften für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (BGR) verwiesen.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1

Störfallverordnung: Unterliegt nicht den Bestimmungen der deutschen Störfallverordnung.

Weitere deutsche Bestimmungen: Die Bestimmungen der "Anlagenverordnung (VAwS) der Länder sind beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu beachten.

Technische Anleitung - Luft (TA-Luft): Dieses Produkt enthält Stoffe, die Nummer 5.2.5 unterliegen.

ABSCHNITT 16	SONSTIGE ANGABEN
---------------------	-------------------------

nb = nicht bestimmt, na = nicht anwendbar

DIESES SICHERHEITSDATENBLATT ENTHÄLT FOLGENDE ÄNDERUNGEN:

Änderungen (überarbeitet):

Abschnitt 4: Erste Hilfe - Haut wurde(n) geändert.

Abschnitt 4: Erste Hilfe - Augen wurde(n) geändert.

Abschnitt 4: Erste Hilfe - Inhalation wurde(n) geändert.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung - Geeignete Löschmittel wurde(n) geändert.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung - Anleitungen zur Brandbekämpfung wurde(n) geändert.

Abschnitt 6: Benachrichtigungsverfahren wurde(n) geändert.

Abschnitt 10: Zu vermeidende Bedingungen wurde(n) geändert.

Abschnitt 11: Schlussfolgerung zur Hautreizung wurde(n) geändert.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung - Entsorgungsrichtlinien wurde(n) geändert.

Mögliche Gefahren: Gesundheitsgefahren - Überschrift wurde(n) geändert.

Abschnitt 10: Stabilität - Überschrift wurde(n) geändert.

Abschnitt 10: Zersetzungsprodukte - Überschrift wurde(n) geändert.

Abschnitt 10: Gefährliche Polymerisation - Überschrift wurde(n) geändert.

Abschnitt 3: Mögliche Gefahren - Überschrift wurde(n) geändert.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung - Überschrift wurde(n) geändert.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung / Persönliche Schutzausrüstung - Überschrift wurde(n) geändert.

Abschnitt 9: Physikalisch-chemische Eigenschaften wurde(n) geändert.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität - Überschrift wurde(n) geändert.

Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie - Überschrift wurde(n) geändert.

Abschnitt 5: Selbstentzündungstemperatur - Überschrift wurde(n) geändert.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung - Löschmittel - Überschrift wurde(n) geändert.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung - Anleitungen zur Brandbekämpfung - Überschrift wurde(n) geändert.

Abschnitt 1: Produktschlüssel - Überschrift wurde(n) geändert.

Abschnitt 11: Akute Toxizität - Überschrift Tabelle wurde(n) geändert.

Produktbezeichnung: MOBIL VACTRA OIL NO. 1

Überarbeitet am: 21 Dezember 2009

Seite 9 von 11

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung - Ungeeignete Löschmittel - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 1: Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung - Kopfzeile wurde(n) geändert.
Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung - Geeignete Löschmittel - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung - Brandbekämpfung - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung - Gefährliche Verbrennungsprodukte - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 5: Zündbereich - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 12: wurde(n) geändert.
Abschnitt 12: Ökotoxizität - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 12: Mobilität - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 13: Europäischer Abfallschlüssel - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 13: Angaben zur ordnungsgemäßen Entsorgung - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 13: Entsorgungsrichtlinien - Hinweis wurde(n) geändert.
Abschnitt 13: Warnung für leere Behälter wurde(n) geändert.
Abschnitt 13: Europäischer Abfallschlüssel - HINWEIS wurde(n) geändert.
Abschnitt 9: Phys./Chem. Eigenschaften - Hinweis wurde(n) geändert.
Abschnitt 9: Aggregat-Zustand wurde(n) geändert.
Abschnitt 11: Einnahme - Akute Toxizität - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 11: Schlussfolgerung zur tödlichen Hauteinwirkung wurde(n) geändert.
Abschnitt 11: Inhalation - Toxizität - Schlussfolgerung wurde(n) geändert.
Abschnitt 11: Einnahme - Toxizität - Schlussfolgerung wurde(n) geändert.
Abschnitt 9: Siedepunkt C(F) wurde(n) geändert.
Abschnitt 9: Pour Point C(F) wurde(n) geändert.
Abschnitt 9: Löslichkeit in Wasser wurde(n) geändert.
Abschnitt 9: Löslichkeit in Wasser wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Persönliche Schutzausrüstung - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Haut- und Körperschutz - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Spezifische Hygienemaßnahmen - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Persönliche Schutzausrüstung wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Atemschutz wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Atemschutz wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Handschutz wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Haut- und Körperschutz wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Spezifische Hygienemaßnahmen wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung wurde(n) geändert.
Mögliche Gefahren: Gefahrenhinweise wurde(n) geändert.
Abschnitt 9: Dampfdruck wurde(n) geändert.
Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung - Sätze zur Lagerung wurde(n) geändert.
Mögliche Gefahren: Gesundheitsgefahren wurde(n) geändert.
Abschnitt 1: Produktbeschreibung wurde(n) geändert.
Abschnitt 11: Haut - Testergebnisse wurde(n) geändert.
Abschnitt 11: Haut - Tests - Anmerkungen wurde(n) geändert.
Abschnitt 11: Orale Toxizität - Testdaten wurde(n) geändert.
Abschnitt 11: Inhalation - Toxizität - Testdaten wurde(n) geändert.
Abschnitt 11: Orale Toxizität - Tests - Anmerkungen wurde(n) geändert.
Abschnitt 11: Inhalation - Toxizität - Tests - Anmerkungen wurde(n) geändert.
Abschnitt 11: Hautreizungen - Testergebnisse - Anmerkungen wurde(n) geändert.
Abschnitt 11: Augenreizungen - Tests - Anmerkungen wurde(n) geändert.
Abschnitt 5: Gefährliche Verbrennungsprodukte wurde(n) geändert.
Abschnitt 6: Empfehlungen zum Vorgehen nach einem Austreten der Substanz wurde(n) geändert.
Abschnitt 6: Unbeabsichtigte Freisetzung - Vorgehen nach einem Austreten der Substanz - Land wurde(n) geändert.

Produktbezeichnung: MOBIL VACTRA OIL NO. 1

Überarbeitet am: 21 Dezember 2009

Seite 10 von 11

Abschnitt 6: Unbeabsichtigte Freisetzung - Vorgehen nach einem Austreten der Substanz - Wasser wurde(n) geändert.
Abschnitt 9: Relative Dichte - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 9: Flammpunkt C (F) wurde(n) geändert.
Abschnitt 9: Viskosität wurde(n) geändert.
Abschnitt 9: Viskosität - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 9: Viskosität wurde(n) geändert.
Abschnitt 15: EU Gefährlich/nicht gefährlich wurde(n) geändert.
Abschnitt 15: EU-Verzeichnisse - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Atemschutz wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Handschutz wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Haut- und Körperschutz wurde(n) geändert.
Abschnitt 10: Zu vermeidende Bedingungen wurde(n) geändert.
Abschnitt 14: Landweg (ADR/RID) - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 14: Binnengewässer (ADNR) - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 14: Seeweg (IMDG) - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 14: Luftweg (IATA) - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 9: DMSO IP - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung wurde(n) geändert.
Abschnitt 14: Seeweg (IMDG) wurde(n) geändert.
Abschnitt 14: Luftweg (IATA) wurde(n) geändert.
Abschnitt 11: Schlussfolgerung zur Hautreizung wurde(n) geändert.
Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung - Umweltschutzmaßnahmen wurde(n) geändert.
Zusammensetzung: keine Bestandteile wurde(n) geändert.
Abschnitt 15: Störfallverordnung wurde(n) geändert.
Abschnitt 15: Wassergefährdungsklasse - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 15: Störfallverordnung - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 15: Berufsgenossenschaft wurde(n) geändert.
Abschnitt 15: Technische Anleitung - Luft (TA-Luft) wurde(n) geändert.
Abschnitt 15: Nationale Gesetze und Vorschriften - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 14: LANDWEG (ADR) wurde(n) geändert.
Abschnitt 14: BINNENGEWÄSSER (ADNR) wurde(n) geändert.
Abschnitt 11: Zusätzliche Information zur Gesundheit wurde(n) geändert.
Abschnitt 16: Informationen zu Änderungen - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Expositionsgrenzwerte / Richtwerte wurde(n) geändert.
Abschnitt 8: Expositionsgrenzwerte / Richtwerte - Überschrift wurde(n) geändert.
Mögliche Gefahren: EU-Hinweis Nicht gefährlich wurde(n) geändert.
Abschnitt 13: Europäischer Abfallschlüssel - Gefahrenhinweis wurde(n) geändert.
Abschnitt 11: Chronische Toxizität - Komponenten wurde(n) geändert.
Abschnitt 11: Chronische Toxizität - Komponenten - Überschrift wurde(n) geändert.
Überarbeitet am - Überschrift wurde(n) geändert.
Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie - Mobilität wurde(n) geändert.
Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie - Mobilität wurde(n) geändert.
Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie - Biotischer Abbau wurde(n) geändert.
Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie - Akute aquatische Toxizität wurde(n) geändert.
Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie - Biotischer Abbau wurde(n) geändert.
Zusammensetzung: R-Satz Fußnote wurde(n) geändert.
Abschnitt 09: Oxidierende Eigenschaften wurde(n) geändert.
Abschnitt 1: Firmenkontakte sortiert nach Prioritäten wurde(n) geändert.
Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie - Bioakkumulation wurde(n) geändert.
Abschnitt 12: Angaben zur Ökologie - Bioakkumulation wurde(n) geändert.
Abschnitt 16: Globaler Disclaimer wurde(n) geändert.

Produktbezeichnung: MOBIL VACTRA OIL NO. 1
Überarbeitet am: 21 Dezember 2009
Seite 11 von 11

%%revision_comment%%

Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben von ExxonMobil korrekt und zuverlässig. Bitte wenden Sie sich an ExxonMobil, um sicherzustellen, dass es sich um das aktuellste verfügbare Dokument von ExxonMobil handelt. Die Informationen und Empfehlungen werden zur Befolgung und Prüfung vonseiten des Verwenders angeboten. Es ist die Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass das Produkt für die beabsichtigte Anwendung geeignet ist. Wenn der Käufer das Produkt neu verpackt, liegt es in der Verantwortung des Verwenders sicherzustellen, dass dem Behälter die richtigen Gesundheits- und Sicherheitsinformationen sowie andere notwendige Informationen beigelegt werden. Handhabern und Anwendern müssen geeignete Warnungen und Hinweise zur sicheren Handhabung zur Verfügung gestellt werden. Änderungen dieses Dokuments sind strengstens verboten. Die Neuveröffentlichung oder Weiterleitung dieses Dokuments ist sowohl teilweise als auch vollständig nur in dem Ausmaß gestattet, in dem es gesetzlich erforderlich ist. Der Begriff ExxonMobil wird der Einfachheit halber verwendet. Dazu können alleine oder miteinander die ExxonMobil Chemical Company, die ExxonMobil Corporation und alle Geschäftspartner gehören, an denen sie direkt oder indirekt auf irgendeine Weise Beteiligungen halten.

Nur zum internen Gebrauch
MHC: 0B, 0B, 0, 0, 0, 0

PPEC: A

DGN: 2007218XDE (547757)
